



AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. • Postfach 10 02 43 • 45002 Essen

Per E-Mail:

An die Mitglieder  
des Deutschen Bundestags  
in der Region Niederrhein

- Offener Brief -

Lützowstraße 32  
45141 Essen  
Tel. (02 01) 31 05-0  
Fax (02 01) 31 05-276  
info@awo-niederrhein.de  
www.awo-nr.de

Jutta Hessel  
Durchwahl: -201  
jutta.hessel@  
awo-niederrhein.de

Unser Zeichen:

26.04.2018

**§ 219a StGB jetzt abschaffen!**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,  
sehr geehrter Herr Abgeordneter,

die Diskussion um die erforderliche Abschaffung des Paragraphen § 219a StGB hat in den zurückliegenden Tagen Fahrt aufgenommen. Als Bezirksverband der AWO und gleichzeitig Träger einer über die Essener Stadtgrenzen hinaus bekannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle, dem Lore-Agnes-Haus, wenden wir uns heute an Sie, um Sie aufzufordern, im Deutschen Bundestag auf eine zeitnahe Gesetzesinitiative zur vorbehaltlosen Abschaffung des § 219a hinzuwirken und diesem Gesetzentwurf letztendlich auch zuzustimmen.

Nahezu täglich informieren sich Frauen im AWO Lore-Agnes-Haus über die konkreten Möglichkeiten eines Schwangerschaftsabbruchs. Erschwert wird ihre selbstbestimmte Entscheidungsfindung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch, wenn ihnen der Zugang zu niedrigschwelligen und sachlichen Informationen über die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen durch die Frauenärztin bzw. den Frauenarzt fehlt.

Aus unserer Beratungstätigkeit heraus wissen wir zudem, welche organisatorischen Hürden ein Schwangerschaftsabbruch neben den moralischen Barrieren mit sich bringen kann. Dies hängt auch damit zusammen, dass Ärzt\*innen z.B auf ihren Internetseiten nicht darüber informieren dürfen, dass sie Abbrüche durchführen und welche Methoden sie hierbei anwenden.

Wenn Ärzt\*innen, wie in der Vergangenheit passiert, für die Information, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen, von sogenannten Lebensschützern dafür verklagt werden können, so ist dies nicht weiter hinnehmbar.

Die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen nach § 218a StGB darf nicht stigmatisiert werden – der § 219a wird jedoch genau dafür genutzt.

Den aktuellen Vorschlag, den § 219a beizubehalten und stattdessen die Gesundheitsämter zu verpflichten, Ärztelisten vorzuhalten, geht an dem existierenden Problem insoweit vorbei, als dass Ärzt\*innen immer noch nach dem § 219a anklagbar sind, wenn sie umfangreich über ihre Dienstleistungen informieren und somit der Druck von den sogenannten Lebensschützern auf die Ärzt\*innen weiter verbleibt.

Als Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein appellieren wir daher an Sie, den Ärzt\*innen endlich Rechtssicherheit zu verschaffen und den § 219a abzuschaffen.

Gerne möchten wir Sie in diesem Zusammenhang einladen, sich im AWO Lore-Agnes-Haus oder einer anderen Schwangerschaftsberatungsstelle der AWO im Bezirk Niederrhein konkret über Schwangerschaftskonfliktberatung zu informieren und diese Eindrücke in Ihre Entscheidungsfindung miteinfließen zu lassen.

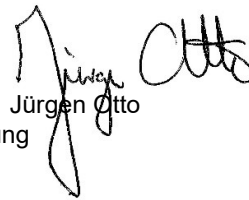
Mit freundlichen Grüßen



Britta Altenkamp MdL  
Vorsitzende



Elke Hammer-Kunze  
Geschäftsführung



Jürgen Otto